Stadt Eschweiler

5. Änderungsplan zum

Bebauungsplan Nr. 2

Eschweiler - Lohn

Gemarkung Lohn

Flur 11

M. 1:500



gehört zur Genehmigung
vom 18.10.1973
Az. 34.4.1 - 103 - 507/73
Der Regierungspräsident
In Auftrag

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I, II, III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
149,51 Höhenangaben
156 Höhenschichtlinien
Kanalleitung
Straßensinkkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Ferngasleitung
Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Für den städtebaulichen Entwurf die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung

Eschweiler, den 11.7.1972

Stadt Überbaurat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 10.8.72 gemäß § 2 (1),(6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 5. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 21.3.1973

Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26.9.72 bis 26.10.72 offengelegen.

Eschweiler, den 21.3.1973

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und — Sonderpläne, sowie Begründung.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
Grünfläche,
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

Ga Garagenfläche
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 13.3.73 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 21.3.1973

Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 18.10.1973 genehmigt worden.

Aachen, den 18.10.1973

Der Regierungspräsident

Gez. i.A. Siebigs

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 14.12.1973 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 27.12.1973

Die Stadtverwaltung

i.V. Stellen
1. Beig.